№. 38.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 22. September 1860.

Bekanntmachungen.

Betrifft Rente=Ablösung.

Der im zweiten Satze des § 20, in dem Gesetze über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 festgestellte Betrag von fünf Sgr., bis zu welchem bei Zerstückelung rentepflichtiger Grundstücke die sofortige Ablösung der vertheilten Rentenbeträge durch Kapitalzahlung nach den Vorschriften des § 23 l. c. verlangt werden kann, ist nach dem Gesetze vom 27. Juni c., Gesetz=Samml. für 1860, Stück 26, S. 383—384, auf **einen Thaler** erhöht worden.

Dieses Gesetz, welches sowohl von den Domainen=Amortisations=Renten als von den Renten der Königlichen Rentenbank gilt und am 1. August c. ausgegeben worden, tritt dem Gesetze vom 3. April 1846 zufolge im hiesigen Regierungsbezirke mit dem eilften Tage in Kraft und ist von da ab in Anwendung zu bringen. Dasselbe ist für die Besitzer rentepflichtiger Grundstücke von wesentlicher Bedeutung, indem sie nach diesem Gesetz zur Ablösung der Theilrenten unter dem Betrage von **einem Thaler** angehalten werden können und dadurch in vielen Fällen ein weit höheres Ablösungs=Kapital als bisher erforderlich, neben dem Kaufgelde zu entrichten haben.

Kündigungen, welche in dieser Beziehung auf Grund des bestätigten Regulirungsplanes resp. der bestätigten Rentevertheilungs=Nachweisung ergehen, sind unwiderruflich und die diesfälligen Ablösungs=Kapitalien müssen bei nicht erfolgter Zahlung durch alle Mittel der Exekution verfolgt werden, welche mit der Subhastation des betreffenden Grundstücks endigen.

Damit nun die Betheiligten vor Nachtheilen geschützt werden, ist es erforderlich, daß sie von vorstehender Bestimmung Kenntniß erhalten.

Wir beauftragen demnach die Königlichen Landraths-Aemter und die Kreis-Steuer-Kassen hiermit, im Einverständnisse mit der Königlichen Rentenbank-Direktion, bei Aufnahme der Rentevertheilungs-Nachweisungen resp. der Regulirungspläne die Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß die Theilrenten bis einschließlich 29 Sgr. nach erfolgter Bestätigung des Regulirungsplanes resp. der Rentevertheilungs-Nachweisung durch Kapital, dessen Betrag aus den, dem § 23 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 beigefügten Tabellen zu ersehen ist, abgelöst werden müssen.

Außerdem haben wir auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes durch unsere heutige Amtsblatt-Bekanntmachung, welche im Stücke 37 erscheinen wird, hingewiesen und beauftragen die Königlichen Landraths-Aemter, dieselbe auch in den Kreisblättern abdrucken zu lassen.

Breslau, den 30. August 1860.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen nnd Forsten.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Dorfgerichte und Kreisbewohner, und weise die Dorfgerichte besonders an, bei Eintritt von Dismembrationen die Interessenten hiermit bekannt zu machen.

Breslau, den 14. September 1860.

Betrifft die Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1861 und die Zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester 1860.

Die Dorfgerichte beauftrage ich, mit der Veranlagung zur Klassensteuer für das Jahr 1861 vorzugehen und das Geschäft dergestalt zu ordnen, **daß die Rollen in duplo und die Liste der sämmtlichen Einwohner einfach** an den unten genannten Tagen hier abgegeben werden können, wozu sich die Gerichtsscholzen und die Gerichtsschreiber persönlich einzufinden haben, damit die vorgeschriebene Vor-Revision in ihrer Gegenwart geschehen und jede erforderliche Auskunft zur Stelle gegeben werden kann.

Als Ablieferungstage bestimme ich jeden Tag von Früh 8 Uhr ab:

Dinstag den 16. Oktober

Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoi, Morgenau, Zedlitz, Pirscham, Tscheschnitz, Radwanitz, Probotschine, Sacherwitz, Klein-Sägewitz beider Antheile, Schwentnig, Groß- und Klein-Tschansch, Bettlern, Grünhübel, Lohe, Niederhof, Bogenau, Groß-Sürding, Wangern, Bogschütz, Groß-Bresa, Merzdorf, Leopoldowitz, Prisselwitz.

Mittwoch den 17. Oktober

Poln.-Gandau, Jäschgüttel, Poln.-Neudorf, Siebischau, Schmolz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz, Malsen, Haberstroh, Kreiselwitz, Schlanz, Klein-Sürding, Neuen, Wilhelmsthal, Haidänichen, Herdain, Zaumgarten.

Donnerstag den 18. Oktober

Cawallen, Friedewalde, Clarencranst, Kosel, Pöpelwitz, Pilsnitz, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Duckwitz, Eckersdorf, Tschönbankwitz, Hartlieb, Oltaschin, Wessig, Gabitz, Kleinburg, Höfchen-Commende, Krietern, Gallowitz, Poln.-Kniegnitz, Pasterwitz, Wiltschau.

Freitag den 19. Oktober

Boguslawitz, Cattern beider Anth., Münchwitz, Oderwitz, Thauer, Sambowitz, Unchristen, Weigwitz, Zweihof, Buchwitz, Lorankwitz, Jackschönau, Damsdorf, Cammelwitz, Malkwitz, Carlowitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Wasserjentsch, Lamsfeld, Groß- und Klein-Oldern, Schmortsch, Schönborn.

Sonnabend den 20. Oktober

Albrechtsdorf, Groß=Sägewitz, Althofnaß, Dürrjentsch, Althofdürr, Altscheitnig, Bischofswalde, Grüneiche, Fischerau, Leerbeutel, Wilhelmsruh, Arnoldsmühle, Zimpel, Criptau, Bahra, Goldschmieden, Bischwitz, Schillermühle, Paschwitz, Poln.=Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Barottwitz, Grunau, Sillmenau, Blankenau, Zweibrot.

Montag den 22. Oktober

Meleschwitz, Groß=Nädlitz, Neukirch, Oberhof, Oswitz, Schottwitz, Pohlanowitz, Pollogwitz, Klein=Rasselwitz, Schliesa, Protsch, Weide, Ransern, Reppline, Tschauchelwitz, Romberg, Schalkau, Sadewitz, Schottgau, Steine, Stabelwitz, Gniechwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Zindel.

Dinstag den 23. Oktober

Klettendorf, Kottwitz, Tschirne, Krieblowitz, Schosnitz, Domslau, Klein=Tinz, Woigwitz, Krichen, Klein=Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkowa, Seschwitz, Wirrwitz, Kundschütz, Woischwitz, Lanisch, Pleischwitz, Treschen, Leipe, Petersdorf, Rothsürben, Mariencranst, Schweinern, Mandelau.

Mittwoch den 24. Oktober

Groß=Mochbern, Opperau, Kentschkau, Neudorf=Comm., Wilkowitz, Mellowitz, Kreike, Irschnoke, Jerasselwitz, Siebotschütz, Margareth, Janowitz, Jeschkowitz, Lehmgruben, Huben, Schmiedefeld, Klein=Mochbern, Höfchen=Maria, Herrnprotsch, Strachwitz, Hermannsdorf beide Antheile.

Zur Vermeidung von wiederholten Errinnerungen, welche zeither über einen großen Theil der Klassensteuer=Rollen gemacht werden mußten, verpflichte ich namentlich die Herren Gerichtsschreiber, auf dieses Geschäft die möglichste Sorgfalt zu verwenden.

Auf den Titelblättern der Rollen müssen die Unterschriften des Dorfgerichts und die der Einschätzungs=Commission enthalten sein, auf jeder Seite sind nur höchstens 12 Linien anzulegen, und jede Seite ist besonders aufzurechnen und am Schlusse zu recapituliren. Die Besteuerungs=Merkmale anlangend, so müssen dieselben genau und übersichtlich angegeben werden, z. B. bei den Auszüglern, wie hoch sich der Auszug außer der Wohnung, nach Gelde geschätzt, beläuft, ob der Auszügler außerdem noch Ländereien oder Vermögen und wieviel besitzt.

Bei Grundbesitzern müssen die Ländereien ihres Besitzthums und wieviel sie außerdem in Pacht haben, sie mögen im Orte oder auswärts gelegen sein, mit besonderer Bezeichnung der Aecker, Wiesen und Waldungen nach Morgen, auch der Viehbestand jeder Gattung, ebenso auch der Werth der Besitzungen nicht nach den Kaufpreisen, sondern den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen, ebenso pflichtmäßig als die auf den Besitzungen haftenden Hypothekenschulden angezeigt werden. Bei den Beamten darf die Angabe ihres baaren Einkommens, des Deputats, Dienstwohnung und wieviel sie außerdem an Vermögen besitzen, niemals fehlen.

In der Unterstufe I a dürfen aus einer Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden; diejenigen Mitglieder einer Haushaltung, welche sich ihren Unterhalt selbst verschaffen, müssen besonders versteuert, und in der Rolle auf besonderen Linien und Nummern namentlich aufgeführt werden.

In der Unterstufe I b dürfen nur einzeln Steuernde veranlagt werden.

Bei steuerfrei gelassenen Personen darf die Anzeige, daß sie fortlaufend von der Gemeinde oder andern öffentlichen Fonds unterhalten werden, niemals fehlen.

Herabsetzungen der bisher veranlagten Steuerbeträge dürfen nur dann stattfinden, wenn sie durch Reklamationen genehmiget worden sind, es müßte denn sein, daß durch bedeutende Ausverkäufe, Besitz=Veränderungen, Einkommensverminderungen, Gewerbeniederlegungen rc. direkt gerechtfertiget werden könnten, welches in der Bemerkungs=Colonne deutlich zu umschreiben ist.

Dagegegen werden da angemessene höhere Einschätzungen erwartet, wo Ankäufe, Vergrößerung des Besitzthums, ausgedehnterer Gewerbebetrieb, verbessertes Einkommen u. s. w. stattgefunden hat.

Die Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1860 und die dazu gehörigen Nachweise sind bis zum 5. Dezember d. J. unerinnert einzureichen, und verweise ich hierbei auf die Kreisblattverfügung vom 14. September 1859 Nr. 37. Seite 191.

Breslau, den 17. September 1860.

Betrift die einzureichenden Bescheinigungen über verabreichte Militairbedürfnisse.

Diejenigen Dorf-Gerichte, von deren Gemeinden an Truppentheile Fourage geliefert, Quartier-Wachlokale oder Vorspannfuhren verabreicht worden sind, fordre ich auf, die von den Kommandeuren darüber erhaltenen Bescheinigungen sofort einzureichen, damit die Entschädigungen dafür liquidirt werden können. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß alle dergleichen Bescheinigungen, sobald sie in die Hände der Dorfgerichte gelangen, ohne Verzug einzureichen sind und nicht erst eine besondere Aufforderung dazu abzuwarten ist.

Breslau, den 17. September 1860.

Vorladung der Bezirkswähler der Kreistags-Abgeordneten.

Die Wahl der Kreistags-Abgeordneten und Stellvertreter findet

Mittwoch den 26. September, Vormittags,

im Tempelgarten vor dem Ohlauer-Thore

hierselbst statt.

Die in Folge meiner Kreisblatt-Verfügung vom 22. August c. erwählten **Bezirkswähler** werden daher hiermit eingeladen, zu gedachtem Termine und zwar

aus dem I. Bezirk um 9 Uhr,
= = II. = = ½10 =
= = III. = = 10 =

zu erscheinen.

Breslau, den 18. September 1860.

Die Liste der zu Geschworenen geeigneten Personen des hiesigen Kreises für das Geschäftsjahr 1861 liegt am 24., 25. und 26. d. M. während der Amtstunden im Landraths-Amt aus.

Diejenigen, welche darin ohne ohne Grund übergangen, oder ohne Berücksichtigung eines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein glauben, haben ihre Einwendungen während dieser 3 Tage schriftlich oder mündlich zu Protokoll hier anzubringen.

Spätere Einwendungen können für das Geschäftsjahr 1861 nicht berücksichtigt werden.

Breslau, den 19. September 1860.

(Gefunden). Am 12. d. M. wurden auf der Chaussee von hier nach Hundsfeld bald hinter der alten Oderbrücke 17 alte Getreide-Säcke mit verschiedenen Signaturen gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Erbscholtiseibesitzer Höhlmann zu Cawallen zurückempfangen kann.

Breslau, den 18. September 1860.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 38 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 22. September 1860.

Straßen-Sperrung.

Die Weißtritz-Brücke bei Marschwitz, Kreis Neumarkt, ist in Folge des Hochwassers eingestürzt, und muß bis zur Herstellung also mindesten 14 Tage lang, die Vecturanz über Lissa resp. Herrnprotsch gehen.

Breslau, den 20. September 1860.

Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1861.		1861.
Oekonom Rosenthal in Altschliesa	12. Septbr.	Ger.-Scholz Scholtz in Opperau	14. Septbr.
Carl Jensch jun. in Damsdorf	13. dito.	Lieutenant v. Keler in Magnitz	dito.
Gottlob Gerhard jun. dgl.	dito.	Rgutsb. Hellwig in Arnoldsmühle	15. dito.
Ernst Grosser dgl.	dito.	Wilhelm Kretschmer in Neukirch	17. dito.
Polizei-Verwalter Gimmler dgl.	dito.	Gärtner Meißner zu Jackschönau	dito.
Königlicher Post-Expediteur Krüger in Domslau	dito.	Wirthsch.-Insp. Weickert in Krieblowitz	dito.
		Förster Weigmann dgl.	dito.
König dgl.	dito.	Polizei-Verwalter Herrmann dgl.	18. dito.

Breslau, den 19. September 1860.

Es sind vereidet worden:

Zum Polizeiverwalter: Der Wirthschafts Inspektor Karl Gottlieb Kittner aus Bischofswalde für die fiskalische Domainen-Ortschaft Bischofswalde.

Der Gutspächter, Wirthschafts Inspektor Andreas Zimmermann für die Ortschaft Meleschwitz.

Breslau, den 19. September 1860.

Polizeilich sind zu ermitteln:

Der Inlieger Christian Riedel aus Tschirne, gegen welchen eine dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll und welcher beim Transport von Tschirne nach Breslau am 8. d. M. entsprungen ist.

Die unverehel. Maria Theresia Kirsch, 19 Jahr alt, katholisch, gebürtig und heimathlich in Cattern, welche am 7. d. M. nach Verbüßung einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe in ihre Heimath gewiesen worden, daselbst aber nicht eingetroffen ist.

Der Dienstknecht Gottfried Urban aus Minken, Kreis Ohlau, gebürtig, welcher sich seit dem 15. August in Diensten des Freigutsbesitzers Ludwig Wiener zu Stabelwitz befunden, und sich am 27. August c. heimlich entfernt hat.

Der Tagearbeiter Gottfried Langer aus Stabelwitz, gegen welchen eine sechswöchentliche Gefängniß-Strafe vollstreckt werden soll, und welcher bei dem Transport von Stabelwitz nach Breslau entsprungen ist und seit dem 9. v. M. sich vagabondirend umhertreibt.

Die verehel. Reichelt, Christiane geb. Teschner, Ehefrau des herrschaftlichen Dieners Carl Reichelt zu Pilsnitz, welche am 2. Juli d. J. aus dem hiesigen städtischen Arbeitshause entlassen worden ist.

Der Milchpächter Schädel vom Königl. Domainen-Amte Steine, welcher sich mit Frau und Kindern so wie mit seinem sämmtlichen Eigenthume in der Nacht vom 19. zum 20 d. M. heimlich von seinem Wohnorte Steine entfernt hat, ohne daß bekannt, an welchem Orte er sich aufhält.

Breslau, den 19. September 1860. **Der Königl. Landrath,** Freiherr **von Ende.**

Revision der Dampfkessel im Kreise Breslau.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 11. April 1857 (Amtsblatt S. 135 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß an Stelle des, am Schlusse vorgedachter Publication sub 8 genannten Baumeisters, jetzigen Bau-Inspektors Milczewski, der Baumeister Heß hierselbst mit der Revision der Dampfkessel des Stadt- und Landkreises Breslau von uns betraut worden ist.

Breslau, den 4. September 1860. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verleger Königl Landraths-Amt Breslau. Druck von A. Neumann (vorm. Lucas), Breslau, Schuhbrücke Nr. 32.